

---

## Arbeitsgruppen – Rahmenbedingungen

---

Die Arbeitsgruppen bilden einen wichtigen Pfeiler der SEVAL. Sie fördern in ihrem jeweiligen Tätigkeitsbereich den Informations- und Erfahrungsaustausch über Evaluationen sowie deren Qualität und Verbreitung (Art. 2 Abs. 1 der Statuten). Damit tragen die Arbeitsgruppen in Zusammenarbeit mit dem Vorstand wesentlich zur Umsetzung der Ziele und der strategischen Schwerpunkte der SEVAL bei.

### 1. Gründung von Gruppen

- Auf Vorschlag eines oder mehrerer Mitglieder.
- Durch Ernennung des Vorstands gemäss Art. 6 Abs. 2, Bst. c der Statuten.

### 2. Organisation

- Verantwortliche Person(en): Der Vorstand ernennt – in der Regel auf Vorschlag der Arbeitsgruppen – deren Leitung.
- Zusammensetzung: Die Arbeitsgruppen konstituieren sich selbst. Als generelle Regel gilt, dass die Mitglieder einer Arbeitsgruppe auch Mitglieder der SEVAL sein müssen.
- Beziehungen zum Vorstand: Der Vorstand genehmigt die Arbeitsschwerpunkte der Arbeitsgruppen (Art. 6 Abs. 2, Bst. c der Statuten) und nimmt eine Begleit- und Koordinationsrolle wahr. Er entscheidet auf Antrag der Arbeitsgruppen über finanzielle und logistische Unterstützungsleistungen.

### 3. Arbeitsschwerpunkte

Die Gruppen legen in Abstimmung mit dem Vorstand ihre Arbeitsschwerpunkte fest:

- Ziele/Projekte der Arbeitsgruppe
- Arbeitsplanung: Meilensteine für die Zielerreichung und Zuständigkeiten

### 4. Information

- Die Arbeitsgruppenleitung und die/der Verantwortliche für Arbeitsgruppen im Vorstand informieren sich regelmässig gegenseitig über den Stand der Arbeiten.
- An der Mitgliederversammlung informiert die Arbeitsgruppenleitung (oder ein delegiertes Mitglied) über den Arbeitsverlauf und die Ergebnisse.
- Auf der Website der SEVAL informiert die Arbeitsgruppe über ihre Ziele und eigene Veranstaltungen, stellt die Ergebnisse ihrer Arbeiten zur Verfügung (z. B. Links auf Dokumente) und gibt einen Kontakt für weitergehende Auskünfte an.